

69.1

2016-11-14/1909
Bearbeiter/in: Herr Hawel
E-Mail: hhawel@schwerin.de

III
01
Herrn Czerwonka



Stadtvertretung am 21.11.2016
hier: DS 00881/2016: Ausschilderung für SWS Campus errichten

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Errichtung einer Ausschilderung für den SWS Campus im Stadtteil Werdervorstadt in Abstimmung mit den SWS Schulen zu veranlassen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabe der Wegweisung ist es, das Auffinden bestimmter häufig angefahrener und schwer zu erreichender innerörtlicher Ziele zu erleichtern und damit unnötig die Umwelt und den Straßenverkehr belastender Suchfahrten zu vermeiden.

In diesem Sinne sieht die Verwaltungsvorschrift-StVO vor, dass nur dann gewiesen werden darf, wenn das wegen besonders starken auswärtigen Zielverkehrs dorthin unerlässlich ist.

Die Erhöhung des Bekanntheitsgrades eines Bildungsstandortes ist jedoch nicht Aufgabe amtlicher Wegweisung.

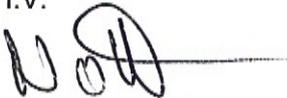
2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Die Verwaltung prüft die Zulassungsvoraussetzungen für die Erteilung einer amtlichen Wegweisung. In diesem Zusammenhang muss dann auch die besondere Bedeutung einer amtlichen Wegweisung zum SWS Campus im Vergleich zu anderen Schulstandorten bewertet werden.

I.V.



Bernd Nottebaum